



AAF ESG Profile 1 – Very Defensive

Produktinformationen auf der Website



Zusammenfassung

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, verfolgt aber kein nachhaltiges Investitionsziel.

Ökologische/soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds ESG Profile 1 – Very Defensive (der „Teilfonds“) integriert. ESG-Integration ist der Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Im Rahmen der ESG-Verantwortungskriterien der Verwaltungsgesellschaft hat sich der Teilfonds verpflichtet, sowohl negative als auch positive Screenings durchzuführen und erforderlichenfalls Maßnahmen zu ergreifen. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) entsprechen. Das Portfolio setzt sich aus Emittenten zusammen, die eine führende Stellung im Bereich ESG-Best-Practice aufweisen oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Ökologie bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte, Arbeitsnormen sowie Diversität, Gleichheit und Inklusion.

Anlagestrategie

Die Verwaltungsgesellschaft kann (i) einen Teil der Verwaltung der Teilfonds an externe Anlageverwalter delegieren, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden und Anlageentscheidungen im Rahmen des Portfolios treffen, (ii) in Anteile oder Aktien von offenen Investmentfonds investieren, die als OGAW und/oder andere Organismen für gemeinsame Anlagen qualifiziert sind, und (iii) die Teilfonds direkt verwalten.

OGAWs und beauftragte Anlageverwalter werden gemäß den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt und müssen vor der Beauftragung ein qualitatives ESG-Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der allgemeinen Nachhaltigkeitsstärken basierend auf der Analyse von Philosophie und Anlageprozessen.

In Bezug auf die OGAWs und die beauftragten Anlageverwalter kombinieren die Ansätze ein negatives Nachhaltigkeits-Screening (Ausschlüsse) und ein positives ESG-Auswahlverfahren. Das Vermögen des Teilfonds wird überwiegend in Anlagen investiert, die die festgelegten Standards in Bezug auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen und in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft definiert sind. Im Hinblick auf Investitionen in externe Fonds wird der Verwalter nur externe Fonds auswählen, die ökologische und soziale Merkmale bewerben und als Anlageprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten, oder Fonds, die zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen und als Anlageprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten. Externe Fonds wenden möglicherweise nicht dieselben Ausschlusskriterien an und können daher von den ESG-Verantwortungskriterien der Verwaltungsgesellschaft abweichen (d. h. diese gelten nur für Direktanlagen).

Anteil der Investitionen

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte zu investieren, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind). Daher kann es sein, dass bis zu 10 % der Investitionen nicht mit diesen Merkmalen übereinstimmen.

Überwachung der ökologischen/sozialen Merkmale

Wenn die Verwaltungsgesellschaft einen Teil der Verwaltung des Teilfonds an externe Anlageverwalter delegiert, werden Kontrollen auf zwei Ebenen durchgeführt. Kontrollen vor dem Handel führen die externen Anlageverwalter Kontrollen anhand ihrer eigenen Rahmenwerke sowie unter Einbeziehung der von der Verwaltungsgesellschaft vorgegebenen Richtlinien durch. Kontrollen nach dem Handel werden sowohl auf der Ebene der externen Anlageverwalter als auch der Verwaltungsgesellschaft unter Verwendung eigener Rahmenwerke durchgeführt.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft in Anteile oder Aktien offener Fonds investiert, die als OGAWs und/oder andere Organismen für gemeinsame Anlagen gelten, werden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale oder das nachhaltige Anlageziel dieser offenen Fonds von den Vermögensverwaltern festgelegt, die diese Produkte verwalten. Daher sind die Vermögensverwalter für die Kontrollen sowohl vor als auch nach dem Handel verantwortlich. Die Vermögensverwalter werden ihre eigenen proprietären Rahmenwerke verwenden. Wenn die Verwaltungsgesellschaft die Teilfonds direkt verwaltet, beaufsichtigt die Verwaltungsgesellschaft alle Kontrollen im Zusammenhang mit dem Erreichen der ökologischen und/oder sozialen Merkmale. Das Business Control & Oversight-Team der Verwaltungsgesellschaft wird daher Kontrollen vor und nach dem Handel gemäß seinen proprietären Rahmenwerken durchführen.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale der durch beauftragte Anlageverwalter verwalteten Teilfonds und externen Fonds mithilfe ihrer eigenen Datenanbieter. Wenn die Verwaltungsgesellschaft eine direkte Verwaltung durchführt, nutzt sie ihre eigenen Datenanbieter, um die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu bewerten.

Als Hauptquellen nutzt die Verwaltungsgesellschaft drei externe Datenanbieter:

- Die Verwaltungsgesellschaft bewertet die ökologischen und/oder sozialen Merkmale der Bestandteile des Teilfonds mithilfe des externen Datenanbieters Sustainalytics. Die Verwaltungsgesellschaft nutzt Sustainalytics für ESG-Risiko-Scores, die Beurteilung von Kontroversen, Produktinvolvierung sowie die Ausrichtung auf globale Standards.
- Die Verwaltungsgesellschaft nutzt Morningstar zur Analyse der Vergleichsgruppe des Teilfonds sowie für verschiedene ESG-Datenberechnungen auf Portfolioebene.
- Die Verwaltungsgesellschaft nutzt den Datenanbieter ISS für Klima- und Auswirkungsdaten. Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ISS auch als Lösung für die Stimmrechtsvertretung.

Ähnlich wie die Verwaltungsgesellschaft verfügen externe Vermögensverwalter, die delegierte Teilfonds oder offene Investmentfonds verwalten, über eigene Datenanbieter und Methoden in Bezug auf ihr Datenumfeld. Sie sind dafür verantwortlich, ihre eigenen Methoden zur Datenverarbeitung zu definieren und die Datenqualität sicherzustellen.

Due Diligence

Die Verwaltungsgesellschaft führt bei der Auswahl der delegierten Strategien sowie bei offenen Investmentfonds eine Due-Diligence-Prüfung durch. Das Team der Management Due Diligence-Analysten (MDD) identifiziert qualitativ hochwertige Anlagestrategien, wählt diese aus und überwacht das Universum der genehmigten Strategien. Das MDD-Team konzentriert sich auf alle Investment- und nachhaltigkeitsbezogenen Elemente einer Anlagestrategie. Die eingehende Analyse der Verwaltungsgesellschaft basiert auf einem „5-P-Ansatz“: Parent, People, Process, Portfolio and Performance (Muttergesellschaft, Mitarbeiter, Prozesse, Portfolio und Performance). Jeder der zuvor beschriebenen Aspekte wird bewertet, was letztendlich zu einer endgültigen Bewertung der Strategie führt. Im Rahmen des Überwachungsprozesses überprüft das MDD-Team regelmäßig die Performance der Strategie, um sicherzustellen, dass sie weiterhin dem Anlagestil des Portfolios entspricht. Das ESG-Team unterstützt das MDD-Team bei der Überprüfung des Prozesses und der Methoden, die die externen Anlageverwalter bei der Berücksichtigung von ESG- und Nachhaltigkeitsthemen anwenden. Das ESG-Team gibt in der Auswahlphase qualitatives Feedback und unterstützt das MDD-Team während des gesamten Analyseprozesses unter Anwendung des oben erwähnten „5-P-Ansatzes“. Darüber hinaus überwacht das ESG-Team während der Überwachungsphase die Merkmale und die Performance des Teilfonds in Bezug auf die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale (einschließlich der Überprüfung der Basisanlagen).



Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, verfolgt aber kein nachhaltiges Investitionsziel.



Ökologische/soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds ESG Profile 1 – Very Defensive (der „Teilfonds“) integriert. ESG-Integration ist der Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Im Rahmen der ESG-Verantwortungskriterien der Verwaltungsgesellschaft hat sich der Teilfonds verpflichtet, sowohl negative als auch positive Screenings durchzuführen und erforderlichenfalls Maßnahmen zu ergreifen. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) entsprechen. Das Portfolio setzt sich aus Emittenten zusammen, die eine führende Stellung im Bereich ESG-Best-Practice aufweisen oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Ökologie bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte, Arbeitsnormen sowie Diversität, Gleichheit und Inklusion.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.



Anlagestrategie

Beschreibung der Strategie

Die Verwaltungsgesellschaft kann (i) einen Teil der Verwaltung der Teilfonds an mindestens zwei externe Anlageverwalter delegieren, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden und Anlageentscheidungen im Rahmen des Portfolios treffen; (ii) in Anteile oder Aktien von offenen Investmentfonds investieren, die als OGAWs und/oder andere Organismen für gemeinsame Anlagen qualifiziert sind; (iii) die Teilfonds direkt verwalten. OGAWs und beauftragte Anlageverwalter werden gemäß den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt und müssen vor der Beauftragung ein qualitatives ESG-Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der allgemeinen Nachhaltigkeitsstärken basierend auf der Analyse von Philosophie und Anlageprozessen.

In Bezug auf die OGAWs und die beauftragten Anlageverwalter kombinieren die Ansätze ein negatives Nachhaltigkeits-Screening (Ausschlüsse) und ein positives ESG-Auswahlverfahren. Das Vermögen des Teilfonds wird überwiegend in Anlagen investiert, die die festgelegten Standards in Bezug auf die beworbenen

ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen und in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft definiert sind. Im Hinblick auf Investitionen in externe Fonds wird der Verwalter nur externe Fonds auswählen, die ökologische und soziale Merkmale bewerben und als Anlageprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten, oder Fonds, die zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen und als Anlageprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten. Externe Fonds wenden möglicherweise nicht dieselben Ausschlusskriterien an und können daher von der „Anlagepolitik für nachhaltige Anlagen“ der Verwaltungsgesellschaft abweichen (d. h. diese gilt nur für Direktanlagen).

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

Im Rahmen ihrer „Good-Governance-Richtlinie“ stellt die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds fest, ob ein Unternehmen keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendet. Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, werden aus dem ursprünglichen Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Als Datenquelle für alle nachstehend genannten Kriterien und für die Definition des Pass/Fail-Tests der Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird Sustainalytics verwendet.

SFDR-Komponente	Indikator	Ausschlusskriterien	Beschreibung
Solide Managementstruktur	UN Global Compact – Prinzip 10	Watchlist und Nichteinhaltungsstatus	Prinzip 10 des UN Global Compact bezieht sich auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, und legt fest, dass Unternehmen gegen Korruption in jeder Form, einschließlich Erpressung und Bestechung, vorgehen sollten.
	Bewertung von Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung	Hoch und schwerwiegend (entspricht den Stufen 4/5 und 5/5)	Im Rahmen der Kontroversen-Bewertung werden die folgenden Themen behandelt: Unregelmäßigkeiten bei der Rechnungslegung, Bestechung und Korruption, wettbewerbswidrige Praktiken, Sanktionen sowie die Zusammensetzung der Leitungs- und Aufsichtsorgane.
Mitarbeiterbeziehungen	UN Global Compact – Prinzipien 3, 4, 5 und 6	Watchlist und Nichteinhaltungsstatus	Die Prinzipien 3, 4, 5 und 6 des UN Global Compact beziehen sich auf Arbeitsbedingungen. Die Prinzipien besagen, dass Unternehmen die Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen, die Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit, die effektive Abschaffung der Kinderarbeit und die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf wahren sollen.
	Bewertung sozialer Kontroversen	Hoch und schwerwiegend (entspricht den Stufen 4/5 und 5/5)	Im Rahmen der Kontroversen-Bewertung werden die folgenden Themen behandelt: Vereinigungsfreiheit, Kinder-/Zwangsarbeit, Gesundheit und Sicherheit, Community Relations, Achtung der Menschenrechte, Arbeitsstandards, Diskriminierung und Belästigung.
Einhaltung der Steuervorschriften	Bewertung von Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung	Hoch und schwerwiegend (entspricht den Stufen 4/5 und 5/5)	Im Rahmen der Kontroversen-Bewertung werden Steuerumgehung und Steuerflucht berücksichtigt.

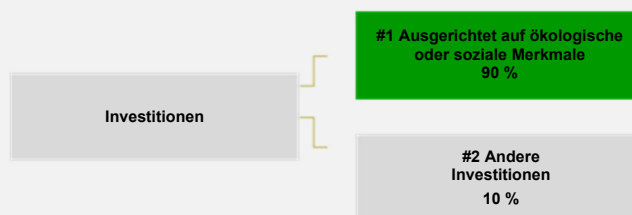
Vergütung der Mitarbeiter	Bewertung von Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung	Hoch und schwerwiegend (entspricht den Stufen 4/5 und 5/5)	Im Rahmen der Kontroversen-Bewertung wird die Vergütung berücksichtigt.
---------------------------	---	--	---



Anteil der Investitionen

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte zu investieren, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Daher kann es sein, dass bis zu 10 % der Investitionen nicht mit diesen Merkmalen übereinstimmen (#2 Andere Investitionen). „#2 Andere Investitionen“ umfasst durch beauftragte externe Anlageverwalter verwaltete Vermögenswerte, die unter Artikel 8 der nachhaltigen Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft fallen, Derivate, Sichteinlagen bei Banken, einschließlich jederzeit verfügbaren Bargelds auf Kontokorrentbankkonten. Diese werden zu Zwecken der Anlage, der Absicherung oder der effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt dieses Teilfonds zu finden. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale

Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen:

Umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.



Überwachung ökologischer oder sozialer Merkmale

Die Verwaltungsgesellschaft kann (i) einen Teil der Verwaltung der Teilfonds an mindestens zwei externe Anlageverwalter delegieren, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden und Anlageentscheidungen im Rahmen des Portfolios treffen, (ii) in Anteile oder Aktien von offenen

Investmentfonds investieren, die als OGAWs und/oder andere Organismen für gemeinsame Anlagen qualifiziert sind, und (iii) die Teilfonds direkt verwalten.

Je nach Art der drei oben genannten Bestandteile führt die Verwaltungsgesellschaft verschiedene Kontrollen durch, um sicherzustellen, dass der Teilfonds die eingegangenen ökologischen und/oder sozialen Verpflichtungen einhält.

1. Delegierte Verwaltung eines Teils des Teilfonds durch externe Anlageverwalter

Wenn die Verwaltungsgesellschaft einen Teil der Verwaltung des Teilfonds an externe Anlageverwalter delegiert, werden Kontrollen auf zwei Ebenen durchgeführt. Kontrollen vor dem Handel führen die externen Anlageverwalter Kontrollen anhand ihrer eigenen Rahmenwerke sowie unter Einbeziehung der von der Verwaltungsgesellschaft vorgegebenen Richtlinien durch. Kontrollen nach dem Handel werden sowohl auf der Ebene der externen Anlageverwalter als auch der Verwaltungsgesellschaft unter Verwendung ihrer jeweiligen Rahmenwerke durchgeführt.

Sofern die Verwaltungsgesellschaft einen „nicht konformen Sachverhalt“ feststellt, wird ihr Business Control & Oversight Team diese zunächst analysieren und bei Bedarf in Dialog mit dem externen Anlageverwalter treten. Abhängig von der Art der Nichteinhaltung kann das ESG-Team der Verwaltungsgesellschaft beschließen, dies mithilfe seiner proprietären „ESG-Watchlist“ zu überwachen. Besteht die Nichteinhaltung im Laufe der Zeit weiter, wird von der Verwaltungsgesellschaft ein Eskalationsprozess umgesetzt, um einen zeitnahen Abhilfeplan im besten Interesse der Anteilhaber zu gewährleisten.

2. Anlage in Anteilen oder Aktien offener Investmentfonds

Wenn die Verwaltungsgesellschaft in Anteile oder Aktien offener Fonds investiert, die als OGAWs und/oder andere Organismen für gemeinsame Anlagen gelten, werden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale oder das nachhaltige Anlageziel dieser offenen Fonds von den Vermögensverwaltern festgelegt, die diese Produkte verwalten. Daher sind die Vermögensverwalter für die Kontrollen sowohl vor als auch nach dem Handel verantwortlich. Die Vermögensverwalter werden ihre eigenen proprietären Rahmenwerke verwenden.

3. Direkte Verwaltung der Teilfonds

Wenn die Verwaltungsgesellschaft die Teilfonds direkt verwaltet, beaufsichtigt die Verwaltungsgesellschaft alle Kontrollen im Zusammenhang mit dem Erreichen der ökologischen und/oder sozialen Merkmale. Das Business Control & Oversight-Team der Verwaltungsgesellschaft wird daher Kontrollen vor und nach dem Handel gemäß seinen proprietären Rahmenwerken durchführen. Sofern die Verwaltungsgesellschaft einen „nicht konformen Sachverhalt“ feststellt, wird ihr Business Control & Oversight Team diese zunächst analysieren und bei Bedarf in Dialog mit den Portfolioverwaltern und dem ESG-Team treten. Besteht die Nichteinhaltung im Laufe der Zeit weiter, wird von der Verwaltungsgesellschaft ein Eskalationsprozess umgesetzt, um einen zeitnahen Abhilfeplan im besten Interesse der Anteilhaber zu gewährleisten.



Methoden

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Als Teil ihres ESG-Rahmenwerks verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

Bei Unternehmen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen - Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den

Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht.

- Einhaltung des UN Global Compact - Der Global Compact der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der UN Global Compact ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.
- Scope 1-THG-Emissionen – Scope 1-Emissionen stammen aus dem internen Betrieb eines Unternehmens, einschließlich der Energieerzeugung vor Ort, der Fahrzeugflotte, der Produktion und des Abfalls.
- Scope 2-THG-Emissionen – Scope 2-Emissionen sind indirekte Emissionen, die durch die Erzeugung der vom Unternehmen verbrauchten Energie entstehen.

Bei Staaten:

- Ausschluss von Ländern, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als nicht mit der Bewerbung von ökologischen bzw. sozialen Merkmalen vereinbar angesehen werden (d. h. Länder, die auf der ABN AMRO Sanctions List aufgeführt sind, Ratifizierung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Atomwaffen, Ratifizierung des Übereinkommens von Paris, Ratifizierung der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit)
- Länderrisiko-Scores – Die Länderrisiko-Scores messen das Risiko für den langfristigen Wohlstand und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes, indem bewertet wird, wie nachhaltig es sein Vermögen verwaltet.
- Staatliche Emissionen.



Datenquellen und -verarbeitung

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale der durch beauftragte Anlageverwalter verwalteten Teilfonds und externen Fonds mithilfe ihrer eigenen Datenanbieter. Wenn die Verwaltungsgesellschaft eine direkte Verwaltung durchführt, nutzt sie ihre eigenen Datenanbieter, um die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu bewerten.

Als Hauptquellen nutzt die Verwaltungsgesellschaft drei externe Datenanbieter:

- Die Verwaltungsgesellschaft bewertet die ökologischen und/oder sozialen Merkmale der Bestandteile des Teilfonds mithilfe des externen Datenanbieters Sustainalytics. Die Verwaltungsgesellschaft nutzt Sustainalytics für ESG-Risiko-Scores, die Beurteilung von Kontroversen, Produktinvolvierung sowie die Ausrichtung auf globale Standards (z. B. die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen).

- Die Verwaltungsgesellschaft nutzt Morningstar zur Analyse der Vergleichsgruppe des Teilfonds sowie für verschiedene ESG-Datenberechnungen auf Portfolioebene.
- Die Verwaltungsgesellschaft nutzt den Datenanbieter ISS für Klima- und Auswirkungsdaten. Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ISS auch als Lösung für die Stimmrechtsvertretung.

Die aus diesen Quellen gesammelten Daten werden im internen Front-to-Back-Tool integriert und gespeichert und/oder stehen dem dedizierten Datenmanagementsystem der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung (das direkt und kontinuierlich Daten von den Anbietern bezieht). Informationen sind auch über spezielle Portale verfügbar, die von externen Datenanbietern entwickelt werden und deren Zugang auf bestimmte Nutzer der Verwaltungsgesellschaft beschränkt ist. Die Verwaltungsgesellschaft prüft, ob die Daten verfügbar sind, gemeldet (bzw. berechnet) werden und über einen längeren Zeitraum zuverlässig sind. Auf Einzelfallbasis (z. B. wenn ein ESG-Score fehlt) kann die Verwaltungsgesellschaft andere Informationsquellen nutzen, um sich eine eigene Meinung über die ESG-Eignung einer Anlagegelegenheit für die Strategie des Teilfonds zu bilden.

Ähnlich wie die Verwaltungsgesellschaft verfügen externe Vermögensverwalter, die delegierte Teilfonds oder offene Investmentfonds verwalten, über eigene Datenanbieter und Methoden in Bezug auf ihr Datenumfeld. Sie sind dafür verantwortlich, ihre eigenen Methoden zur Datenverarbeitung zu definieren und die Datenqualität sicherzustellen.



Beschränkungen der Methoden und Daten

Die verwendeten Methoden und Daten weisen folgende Beschränkungen auf:

- **Datenqualität:** Der verfolgte Ansatz umfasst qualitative Analysen der ESG-Referenzen eines Unternehmens. Die Methodik unterliegt Beschränkungen, unter anderem durch die Abhängigkeit von der Qualität der Daten, die von Portfoliounternehmen oder von externen Research-Anbietern bereitgestellt werden, und bezüglich der Quantifizierung qualitativer Daten.
- **Abdeckung:** Das für die Analyse des Teilfonds zuständige Gesamtteam von ESG-Analysten verfügt möglicherweise nicht über ausreichend Personal, um das gesamte Anlageuniversum und bestehende methodische Einschränkungen abzudecken. Im Hinblick auf externe Datenanbieter hat sich im Laufe der Zeit zwar die Anzahl der von Datenanbietern erfassten Unternehmen deutlich erhöht und nimmt weiterhin zu, es kann jedoch vorkommen, dass ein bestimmtes Unternehmen von ihnen nicht bewertet wird. Dies liegt daran, dass entweder der Datenanbieter das betreffende Unternehmen nicht erfasst oder das Unternehmen die für eine ordnungsgemäße Bewertung durch den Datenanbieter erforderlichen Daten nicht zur Verfügung gestellt hat.
- **Diskrepanz bei Ratings:** Die für die Analyse des Teilfonds verwendeten Daten stammen von verschiedenen Datenanbietern, die unterschiedliche Methoden zur Beurteilung der ESG-Performance verwenden. Das Ergebnis ihrer Bewertung ist zu einem gewissen Grad subjektiv und inkonsistent. Darüber hinaus können die unterschiedlichen Datenquellen und Verarbeitungsmethoden, die von der Verwaltungsgesellschaft und den Vermögensverwaltern offener Investmentfonds verwendet werden, diese Rating-Diskrepanzen weiter verstärken.
- **Geschätzte Daten:** Nicht alle Datenpunkte sind berichtete Daten, und einige der verwendeten Daten sind Schätzungen. Beispielsweise können im Fall von CO₂-Daten oder ESG-Ratings einige technische Berechnungen auf geschätzten Daten basieren (d. h. auf einer Bezugnahme auf den Durchschnitt einer Vergleichsgruppe).



Due Diligence

Die Verwaltungsgesellschaft führt bei der Auswahl der delegierten Strategien sowie bei offenen Investmentfonds eine Due-Diligence-Prüfung durch.

- Das MDD-Team identifiziert qualitativ hochwertige Anlagestrategien, wählt diese aus und überwacht das Universum der genehmigten Strategien. Das MDD-Analystenteam konzentriert sich auf alle investitions- und nachhaltigkeitsbezogenen Elemente einer Anlagestrategie, wie zum Beispiel Organisation, Team, Investitionen, Portfoliokonstruktion, Prozess, Erfolgsbilanz usw. Die Research-Berichte von MDD enthalten eine gründliche Nachhaltigkeits-Due-Diligence und ein separates Nachhaltigkeits-Rating. Bei allen Strategien bewerten MDD-Analysten die für die Strategie verantwortliche Vermögensverwaltungsgesellschaft hinsichtlich ihres Engagements und ihrer Transparenz bezüglich ESG-Investitionen. Des Weiteren beurteilt das Team, in welchem Umfang und in welchen Phasen ESG-Kriterien in die Anlagestrategien integriert und effektiv im Anlageprozess und im Portfolio berücksichtigt werden. Diese Analyse erfolgt anhand eines Fragebogens, der über Deeligenz, die firmeneigene Plattform der Verwaltungsgesellschaft, versandt wird, sowie bei Besprechungen mit den an der Strategie beteiligten Fachleuten (z. B. Portfolioverwaltern, Finanzanalysten, ESG-Analysten, Managementteam usw.). Die eingehende Analyse der Verwaltungsgesellschaft basiert auf einem „5-P-Ansatz“: Parent, People, Process, Portfolio and Performance (Muttergesellschaft, Mitarbeiter, Prozesse, Portfolio und Performance). Jeder der zuvor beschriebenen Aspekte wird bewertet, was letztendlich zu einer endgültigen Bewertung der Strategie führt.
Im Rahmen des Überwachungsprozesses überprüft das MDD-Team regelmäßig die Performance der Strategie, um sicherzustellen, dass sie weiterhin dem Anlagestil des Portfolios entspricht. Das MDD-Team sorgt für Transparenz und regelmäßige Überwachung des Portfolios der Strategie. Die ESG-Ratings und die sonstigen Nachhaltigkeitsmerkmale der Basiswerte des Portfolios werden ebenfalls regelmäßig überwacht. Darüber hinaus treffen sich MDD-Analysten regelmäßig mit Portfolioverwaltern, um über die jüngste Performance und die jüngsten Transaktionen zu sprechen, um die Ausrichtung auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu überwachen. Zur Vorbereitung der Besprechung verschicken die MDD-Analysten über die firmeneigene Plattform der Verwaltungsgesellschaft, Deeligenz, einen Monitoring-Fragebogen mit Fragen zum Portfolio, zur Performance und zu ESG-Faktoren. In den Gesprächen klären die Portfolioverwalter, ob es Änderungen beim Team und bei den Prozessen gibt. Analysten und Anlageverwalter besprechen auch die jüngsten Engagements und die Meilensteine während des Berichtszeitraums. Darüber hinaus überwachen MDD-Analysten alle wichtigen Ereignisse, die Auswirkungen auf das Portfolio haben können, beispielsweise in Bezug auf ihre Anlagen, Finanz- und ESG-Analysten, den Anlageprozess und die Fähigkeit zum Engagement. Jede Änderung kann sich auf die 5-P-basierte Bewertung der Strategie auswirken, was zu einer Änderung der Bewertungen für die Strategie, einschließlich der Nachhaltigkeitsbewertung, führen kann.
- Das ESG-Team unterstützt das MDD-Team bei der Überprüfung des Prozesses und der Methoden, die die externen Anlageverwalter bei der Berücksichtigung von ESG- und Nachhaltigkeitsthemen anwenden. Das ESG-Team gibt in der Auswahlphase qualitatives Feedback und unterstützt das MDD-Team während des gesamten Analyseprozesses unter Anwendung des oben erwähnten „5-P-Ansatzes“. Darüber hinaus überwacht das ESG-Team während der Überwachungsphase die Merkmale und die Performance des Teilfonds in Bezug auf die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale. Das ESG-Team überwacht außerdem die zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds im Hinblick auf die allgemeinen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sowie die ESG-Indikatoren für alle Positionen des Teilfonds. Wenn festgestellt wird, dass eine Position die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds nicht erfüllt, wird das ESG-Team das Problem durch eine interne Analyse weiter untersuchen. Darüber hinaus ist das ESG-Team dafür verantwortlich, die Ausschlusslisten regelmäßig zu überprüfen, die Relevanz der neuesten ESG-Informationen in Bezug auf in der Sperrliste enthaltene Unternehmen zu beurteilen und die Listen entsprechend zu aktualisieren und so die Portfolios anzupassen. Das ESG-Team stellt darüber hinaus sicher, dass die regulatorischen Anforderungen an Green Finance, wie die Offenlegungsverordnung, die technischen Regulierungsstandards (RTS) oder die Taxonomie-Verordnung, richtig verstanden und über die gesamte Produktpalette hinweg umgesetzt werden. Schließlich ist das ESG-Team für die

Nachhaltigkeitskennzeichnung der Produktpalette der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich. Insgesamt spielt das ESG-Team eine deutlich übergreifende Rolle in der Organisation der Verwaltungsgesellschaft, da ESG das Herzstück der Anlagestrategie ist.



Engagement-Politik

Wenn die Verwaltungsgesellschaft einen Teil der Verwaltung des Teilfonds an externe Anlageverwalter delegiert oder in einen offenen Investmentfonds investiert, liegt die Verantwortung für das Engagement bei dem externen Vermögensverwalter, der das Produkt verwaltet. Es gibt jedoch einen Unterschied zwischen externen delegierten Fonds und externen (nicht delegierten) offenen Investmentfonds. Im Rahmen ihres Unterberater-Geschäftsmodells delegiert die Verwaltungsgesellschaft nicht alle Stewardship-Aktivitäten und ist für die Stimmrechtsvertretung verantwortlich. Externe Anlageverwalter können als Berater fungieren und die Verwaltungsgesellschaft beraten, bevor diese über Beschlüsse zu bestimmten Angelegenheiten abstimmt, in Bezug auf die sie sich mit einigen Unternehmen in Dialog befinden. In jedem Fall bleibt die Verwaltungsgesellschaft der abschließende Entscheidungsträger bei der Stimmrechtsvertretung. Bei Anlagen in externen (nicht delegierten) offenen Investmentfonds ist die Verwaltungsgesellschaft nicht für die Stimmrechtsvertretung verantwortlich. Bei der direkten Verwaltung der Teilfonds kann das Engagement in Bezug auf wesentliche Aspekte auf der Ebene der Verwaltungsgesellschaftsgruppe erfolgen (u. a. durch ein gemeinschaftliches Engagementprogramm).



Festgelegter Referenzwert

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.